



Amtliche Bekanntmachung

Bodenrichtwerte nach § 196, Abs. 3 , Baugesetzbuch in der Gemeinde Weinheim.

Die vom Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten im Gebiet der Großen Kreisstadt Weinheim ermittelten Bodenrichtwerte zum Stichtag: 31.12.2016 sind in Richtwertlisten und in Richtwertkarten dargestellt und liegen ständig in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Tel. 06201 / 82 276) im Rathaus (Schloss) in Weinheim, Eingang J, Zimmer 249, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Immobilienmarktbericht mit den Bodenrichtwerten und weiteren Informationen zum Grundstücksmarkt kann gegen eine Schutzgebühr von 35,-- Euro erworben werden.

Weinheim, den 16.05.2017

Der Gutachterausschuss
gez. Meske, Vorsitzender